

87. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) das hierzulande angefallene und noch anfallende abgereicherte Uran – laut Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 203 auf Bundestagsdrucksache 17/6954 nach damaliger Prognose des Bundesamts für Strahlenschutz rund 100 000 m³ –, das in der letzten Wahlperiode immerhin auch in die Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben einbezogen wurde (vgl. o. g. Bundestagsdrucksache sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6817, Frage 20), in das Nationale Entsorgungsprogramm, kurz NAPRO, einzubeziehen (bitte mit Begründung), und ist eine Atomgesetz-Novelle zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/70/Euratom vor oder nach dem laut Ihrer Antwort vom 15. Mai 2014 auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 18/1434 bis Juli 2014 beabsichtigten ersten NAPRO-Entwurf geplant (bitte ebenfalls mit Begründung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 6. Juni 2014

Die URENCO Deutschland GmbH als Betreiberfirma der Urananreicherungsanlage Gronau betrachtet das bei der Urananreicherung entstehende abgereicherte Uran nicht als radioaktiven Abfall, sondern als Reststoff, der weiter verwertet werden kann. Aus Gründen der Vorsorge wird die Bundesregierung jedoch die in Deutschland angefallenen und anfallenden Rückstände aus der Urananreicherung im Nationalen Entsorgungsprogramm als eventuell anfallende radioaktive Abfälle berücksichtigen.

Soweit es infolge der Richtlinie 2011/70/Euratom noch der Ergänzung des nationalen Rechts bedarf, soll – unabhängig von der Zeitplanung für das Nationale Entsorgungsprogramm, für das auch ohne Änderung des deutschen Rechts eine Aufstellungspflicht besteht –, alsbald ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (14. Atomgesetz-Novelle) in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

88. Abgeordneter
**Peter
Meiwald**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Stadium befindet sich der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), in der die zunehmenden Lärmprobleme in Wohngebieten durch gebäudetechnische Geräte (Klimageräte, Luft-Wärmepumpen etc.) angesprochen werden sollen, die vor einem Jahr in die Länder- und Verbändeanhörung ging und von der 81. Umweltministerkonferenz im November 2013 grundsätz-